

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 28. September 2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.349.700 EUR		44.518.400 EUR	45.868.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		481.800 EUR	47.770.100 EUR	47.288.300 EUR
Jahresfehlbetrag		1.831.500 EUR	3.251.700 EUR	1.420.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.100 EUR		42.003.600 EUR	42.767.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.900 EUR		42.648.100 EUR	42.760.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		162.500 EUR	4.204.200 EUR	4.041.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		162.500 EUR	5.234.000 EUR	5.071.500 EUR

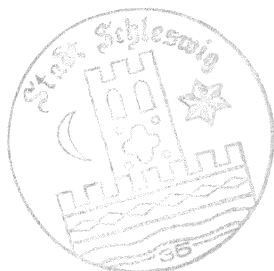
§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 3.552.700 EUR | auf | 3.192.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 1.840.000 EUR | auf | 1.995.000 EUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12. Oktober 2015 erteilt.

Schleswig, 13. Oktober 2015



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Arthur Christiansen".

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister